

Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Die Firma KIMM Baustoffwerke KG, Riedfeld 1 in 99189 Elxleben beantragt die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für den Kalksteintagebau Böttelborn in der Gemarkung Thangelstedt, Fluren 2, 7 und 8 und in der Gemarkung Tannroda, Flur 9 nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG).

Entsprechend dieser Vorschrift ist ein **Planfeststellungsverfahren** gemäß §§ 72 ff Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) nach Maßgaben der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen. Das Thüringer Landesbergamt ist in diesem Verfahren Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben in der Zeit vom

05. April 2016 bis 04. Mai 2016

- im Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, in 07545 Gera, in der Zeit von:
Mo.-Do. 9.00 - 15.00 Uhr und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr,

- in der Stadtverwaltung Blankenhain, Bauamt, Marktstraße 4, in 99444 Blankenhain in der Zeit von:
Die. 09.00- 12.00 Uhr und von 13.00- 18.00 Uhr und Do. 09.00-12.00 und

- in der Stadtverwaltung Bad Berka, Bauamt, Am Markt 10, in 99438 Bad Berka in der Zeit von:
Die. 09.00- 12.00 Uhr und von 14.00- 18.00 Uhr. und Fr. 09.00-12.00, Mi. geschlossen, Mo. und Do. nach Vereinbarung unter 036458 / 55116 o. 55138, zur Einsichtnahme ausgelegt sind,

2. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben, bei den vorgenannten Stellen zur Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder zur Niederschrift bis einschließlich **18. Mai 2016** erhoben werden können. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;

3. laut § 17 Abs. 1 ThürVwVfG bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist; Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, welche die in Ziff. 3 genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können; ebenfalls können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;

4. rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen am **25. Mai 2016 um 10.00 Uhr im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1 in 99189 Elxleben** erörtert werden. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden;

5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können
a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden;

6. auf Verlangen der Einwender deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden kann, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Gera, den 22.02.2016

gez. Kießling
Leiter des Thüringer Landesbergamtes